



Sachgebiet
Stadtbauamt

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Stadtrat

24.01.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; 31. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108 "SO Solarpark Schongauer Norden II"; Änderungsbeschluss

Anlagen:

Vollast - Solarpark Schongauer Norden II - FNP - VORABZUG

Sachverhalt:

Ziel und Zweck der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "SO Solarpark Schongauer Norden II", die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 30. Änderung erstreckt sich auf die Flurnummern 4156/2 (Teilfläche); 4161 (Teilfläche); 4160 und 4164 (Teilfläche) der Gemarkung Schongau und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Um das Vorhaben verwirklichen zu können, bedarf es der Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Änderungsverfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "SO Solarpark Schongauer Norden II" durchgeführt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die 30. Änderung des Flächennutzungsplans. Er überträgt das weitere Verfahren, bis auf den erforderlichen Feststellungsbeschluss, auf den Bau- und Umweltausschuss.

Der Lageplan des Büros DS Architektur und Stadtplanung vom 30.11.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.